



Bekanntgabe
nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der thyssenkrupp
Steel Europe AG in Duisburg zur Entnahme von Grundwasser zur
Bauwasserhaltung

Az.: 54.06. 54.06.04.02-10

Düsseldorf, den 24. März 2025

Die thyssenkrupp Steel Europe AG, Kaiser-Wilhelm-Str. 100 in 47166 Duisburg beabsichtigt, auf dem Grundstück Gemarkung Walsum, Flur 36, Flurstück 116 Grundwasser mittels Schwerkraftbrunnen innerhalb der Baugrube bis zu einem jährlichen Volumen an Wasser von insgesamt 14.000 m³ zu entnehmen. Die beabsichtigte Grundwasserentnahme dient der Trockenhaltung der Baugrube für die Errichtung des des Tiefbunkers „AUB 10“ .

Für dieses Vorhaben hat die thyssenkrupp Steel Europe AG am 04.02.2025 die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der jeweils geltenden Fassung beantragt. Die Antragsunterlagen waren am 10.02.2025 vollständig.

Für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³ ist in Nummer 13.3.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der jeweils geltenden Fassung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind.

Nach § 7 Absatz 2 Satz 2 UVPG ist für solche Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung in zwei Stufen unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen (Stufe 1) und das Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären (Stufe 2).

Im Rahmen des Neubaus der Direktreduktionsanlage auf dem Werksgelände der thyssenkrupp Steel Europe AG in Duisburg-Walsum ist u. a. auch die Errichtung des Tiefbunkers „AUB 10“ geplant. Für die Herstellung des Tiefbunkers ist eine temporäre Grundwasserhaltung notwendig. Der Tiefbunker soll aufgrund der vorhandenen Baugrund- und Grundwasserverhältnisse im Schutz eines wasserdichten Verbaus hergestellt werden.



Internetauftritt:

www.brd.nrw.de

Stand:

24.03.2025

